

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 5 (1884)

Heft: 7

Artikel: Pädagogische Chronik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch unablässige Agitation nach der Richtung, dass die Gesundheitslehre in den Seminarien und Schulen als ein obligatorischer Teil des naturkundlichen Unterrichts und als Prüfungsgegenstand bei den Lehrerprüfungen angesehen werde. *Die Lesebücher sollten mindestens einige Hauptkapitel aus dem Gebiete der Gesundheitspflege enthalten.* Im Weiteren sei es Aufgabe der Lehrervereine, für guten Bücherdruck, für längere Unterbrechungen der täglichen Unterrichtszeit, für die alleinige Anwendung der lateinischen Druck- und Schreibrift Sorge zu tragen. Endlich halte er es für geboten, dass die Schulpflicht erst mit dem 7. Lebensjahr beginne.

In Verbindung mit der Londoner internationalen Gesundheits-Ausstellung findet vom 28. Juli bis 1. August auch eine internationale Konferenz über Schulhygiene statt. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände sind: Schulbau und Schuleinrichtung (Kubik- und Flächenraum, Luftwechsel und Heizung, Beleuchtung, Mobiliar, Sanitätseinrichtungen, Waschzimmer, Baden, Abtritte); Diät und Kost in Pensionaten, in Waisenhäusern; Arbeits- und Spielstunden; Spielplätze und Spiele für Kinder beiderlei Geschlechtes, auch die Vorteile und Gefahren bei verschiedenen Spielen; ferner die Beköstigung in Wald- und Ferienkolonien; Turnen für Knaben und Mädchen; körperlicher, geistiger und moralischer Einfluss der Überbürdung auf Lehrer und Schüler; Hausaufgaben; Schulstrafen; Verhütung und Behandlung der ansteckenden Krankheiten in Pensionaten, Kostschulen und Waisenhäusern, in Volks- und Privatschulen. Endlich sollen auch noch die wichtigsten hygienischen Beziehungen zu den Spezial-Instituten für die Erziehung von Blöd- und Schwachsinnigen, von Findel- und Waisenkindern, sowie von rhachitischen und scrofulösen Kindern zur Sprache kommen.

Dr. C.

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. *Baselland.* Die Gesetzesvorlagen betr. Ausscheidung des Kirchen- und Schulguts, sowie Erhöhung der Lehrerbesoldungen sind am 11. Mai in zweiter Abstimmung definitiv verworfen worden, diejenige betr. Organisation des Schulinspektorats erreichte das absolute Mehr nicht und soll dem Volk nochmals vorgelegt werden.

— *Genf.* Eine von Erziehungsdirektor Carteret ausgearbeitete Reform des Schulgesetzes ist im Staatsrat nicht adoptirt worden.

— *Bern.* Der Verfassungsrat hat am 14. Mai die Schulartikel folgendermassen festgestellt:

Art. 51. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, für genügenden Unterricht zu sorgen. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Bildung lassen, der für die Volksschule (Primarschule) vorgeschrieben ist. Der Unterricht in der Volksschule ist unentgeltlich.

Art. 52. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Mittelschulen zu vervollkommen. Der Besuch derselben ist möglichst zu erleichtern.

Art. 53. Die Volks- und Mittelschulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Art. 54. Volks- und Mittelschulen stehen ausschliesslich unter staatlicher Leitung. Das Gesetz wird den Gemeinden die geeignete Mitwirkung bei Leitung der Volksschule einräumen. Einer vom Volk gewählten Schulsynode, deren Organisation und Kompetenzen das Gesetz bestimmt, steht in Sachen des Volks- und Mittelschulwesens das Antrags- und Vorberatungsrecht zu.

Art. 55. Der Staat sorgt auch für den höhern Unterricht (Hochschule).

Art. 56. Der Staat sorgt für die Errichtung besonderer Bildungsanstalten für physisch mangelhaft organisirte und für sittlich verwahrloste Kinder.

Art. 57. Es ist Pflicht des Staates, für allgemeine und berufliche Fortbildungsschulen zu sorgen¹⁾; zu letzterm Zwecke errichtet und unterstützt er Schulen für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Handwerk und Kunst. Er verabfolgt auch Handwerksstipendien.

Art. 58. Der Staat sorgt für genügende Bildung der Lehrer und Lehrerinnen der Volks- und Mittelschulen. Wählbar für öffentliche Lehrstellen sind, abgesehen von dem Wege ihrer Vorbildung, diejenigen, welche die staatliche Patentprüfung bestanden, oder einen andern genügenden Ausweis ihrer Befähigung beigebracht haben. Der Besuch der staatlichen Seminarien ist möglichst zu erleichtern.

Art. 59. (Genauere Redaktion vorbehalten). Die Befugniss zu lehren ist, unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmung, freigestellt. Privatschulen stehen unter der Aufsicht des Staates. Sie dürfen weder vom Staate noch von Gemeinden unterstützt werden.

Schulverwaltung. Im Kanton *Thurgau* sind zwei Stickerereibesitzer bestraft worden, die württembergische Mädchen als Fädlerinnen eingestellt hatten, welche zwar in ihrer Heimat nicht mehr schulpflichtig waren, nach thurgauischem Gesetz aber die Schule noch hätten besuchen sollen. Als Kläger figurirte das Schulinspektorat.

— Der *Bundesrat* hat den Rekurs der Vorsteherschaft der katholischen Schule in Basel abgewiesen. Die Folge ist Aufhebung der Schule.

— Die *waatländische* Erziehungsbehörde hat einige Veränderungen in der Prüfung der Primarschule eingeführt; die Examen der Primarschulen sollen in den Hauptfächern individuell und speziell, in den Nebenfächern kollektiv oder gruppenweise vorgenommen werden. Die frühere Zeugnissabstufung von 1—5 ist wieder in Kraft gesetzt worden, dagegen sollen die Zeugnisse nicht mehr monatlich, sondern nur noch vierteljährlich ausgestellt werden. Zugleich beschäftigt sich die Erziehungsbehörde mit der Frage, wie die Schulexamen im Frühjahr und die kirchliche Konfirmation in Zukunft der Zeit nach besser auseinandergehalten werden können, und mit Massnahmen, den Geographieunterricht in Primar- und Sekundarschulen zu heben, und denselben für die jungen Leute von 16—19 Jahren nutzbringender zu gestalten.

Lehrmittel. Von der *bernischen* Lehrmittelkommission für Sekundarschulen wird die Einführung von J. Rüefli's Leitfaden der mathem. Geographie empfohlen;

¹⁾ s. päd. Vereine. *Bern*.

von der waatländischen Erziehungsdirektion die Einführung des von P. Golaz, Schulinspektor, verfassten *cours de comptabilité* in die Primarschulen.

Ergebnis der Eidg. Rekrutenprüfung für 1884.

1. Baselstadt	7,253	14. Baselland	10,404
2. Thurgau	7,812	15. Graubünden	10,407
3. Genf	7,828	16. St. Gallen	10,747
4. Zürich	8,544	17. Bern	10,814
5. Schaffhausen	8,612	18. Nidwalden	11,043
6. Solothurn	9,513	19. Schwyz	11,270
7. Zug	9,517	20. Tessin	11,445
8. Appenzell a/Rh.	9,631	21. Luzern	11,664
9. Obwalden	9,766	22. Freiburg	12,071
10. Neuenburg	9,818	23. Wallis	12,426
11. Aargau	10,044	24. Appenzell i/Rh.	12,843
12. Glarus	10,302	25. Uri	13,071
13. Waadt	10,324		

Schulhygiene. Die *Stadt Zürich* nimmt die Erstellung von öffentlichen Spielplätzen für die Jugend an die Hand, und hat bereits eine Anzahl Plätze für probeweise Einführung von Schulspielen ausgewählt.

— Nach dem Jahresbericht des Herrn Schulinspektors von Ah in Kerns sind auch letztes Jahr wieder in sämtlichen Gemeinden von *Obwalden*, mit Ausnahme von Lungern, den armen Kindern Mittagssuppen verabreicht worden. In Engelberg wurde während des vorigen Sommers an 105 Kinder eine Mehlsuppe mit Zusatz von Reis und Kartoffeln verabfolgt; die Kosten, die sich auf Fr. 2832 beliefen, wurden von einem Wohltätigkeitsvereine getragen, welcher überdies 48 Kinder gratis mit Stoff für die Arbeitsschule und 129 Kinder mit Kleidern versah. In Alpnach betragen die Kosten für Mittagssuppen für 30 Kinder zirka Fr. 200, in Sachseln Fr. 160, und zudem Fr. 450 für verabreichte Schuhe; in Kerns für Mittagessen, bestehend aus Milch, Brot und Käse, Fr. 450, für Stoff zu Schuhen, Strümpfen und Hemden Fr. 520; in Sarnen für Mittagessen Fr. 653, für Kleider, Schuhe u. s. w. Fr. 153. Im ganzen Kanton wurden über Fr. 7000 in dieser Weise für arme Schulkinder verausgabt.

Fortbildungsschulen. *Baselstadt.* Die Zünfte haben in ihrer Mehrzahl die ihnen zugemutete Unterstützung der projektirten Handwerker- und Kunstgewerbeschule übernommen; der daher fließende Beitrag beziffert sich auf ca. Fr. 100,000.

— *Appenzell A/Rh.* Heiden und Trogen haben die Fortbildungsschule obligatorisch erklärt; acht Gemeinden des Kantons haben nunmehr fakultative, 12 obligatorische Fortbildungsschulen.

— *Waadt.* Die durch Gesetz v. 12 Nov. 1883 gegründeten Cours complémentaires d'instruction primaire sind am 7. Januar eröffnet, am 1. März geschlossen worden und haben im Allgemeinen befriedigende Resultate gehabt.

— Wir machen solche, die sich um das Fortbildungsschulwesen interessiren, auf den „*Bericht über die Statistik betr. das schweiz. Fortbildungsschulwesen im Jahr 1880/81*“ aufmerksam, der die Resultate der von der Spezialkommission der schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft aufgenommenen statistischen Erhebungen giebt und im 2. Heft des Jahrg. 1884 der „*Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*“ (S. 145—172) enthalten ist.

— Bundesbeschluss betr. die gewerbliche und industrielle Berufsbildung (vom 27. Juni 1884):

1. Zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung leistet der Bund an diejenigen Anstalten, welche zum Zwecke jener Bildung errichtet sind, oder errichtet werden, Beiträge aus der Bundeskasse.

Wenn eine Anstalt noch andere als diese Berufsbildung, z. B. die allgemeine Bildung zum Ziele hat, so wird der Beitrag des Bundes nur für erstere ausgerichtet.

2. Als Anstalten für die gewerbliche und industrielle Ausbildung sind zu betrachten:

Die Handwerkerschulen, die gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen, auch wenn sie in Verbindung mit der Volksschule stehen; die höhern industriellen und technischen Anstalten, die Kunst- und Fachschulen, die Muster-, Modell- und Lehrmittelsammlungen, die Gewerbe- und Industrie-Museen.

3. Der Bund kann auch an die Kosten von Wandervorträgen und an die Honorirung von Preisaufgaben über die gewerbliche und industrielle Bildung Beiträge leisten.

4. Die Beiträge des Bundes belaufen sich je nach dem Ermessen des Bundesrates bis auf die Hälfte der Summe, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebracht wird.

5. Der Bundesrat wird sich von den Kantonsregierungen über die Verwendung der in Art. 4 erwähnten Summen nähere Auskunft geben lassen; er nimmt Einsicht von den Leistungen der Anstalten und lässt sich die Lehrprogramme, Berichte und Prüfungsergebnisse vorlegen.

Bei der Festsetzung des Bundesbeitrages ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob an einer Anstalt Lehrer für den gewerblichen Berufsunterricht herangebildet werden. Insbesondere ist auf die Heranbildung von Zeichnungslehrern für Handwerker- und Fortbildungsschulen Bedacht zu nehmen.

Der Bund beteiligt sich in gleicher Weise an den Kosten der Ausbildung von Lehramtskandidaten für die im Art. 2 genannten Anstalten.

6. Der Bundesrat wird mit den Kantonsregierungen über die Bedingungen der Mitwirkung des Bundes bei der gewerblichen und industriellen Berufsbildung unterhandeln und mit denselben das Nähere feststellen, und zwar vertraglich, wie er dies für angezeigt erachtet.

7. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone, Gemeinden und Korporationen zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Berufsbildung veranlassen.

8. In das Budget des Bundes wird ein jährlicher Kredit von Frs. 150,000 für die Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung aufgenommen. Dieser Kredit kann erhöht werden, wenn das Bedürfnis hierfür sich fühlbar macht und wenn die finanzielle Lage des Bundes es erlaubt.

Für 1884 wird dem Bundesrate zu diesem Zwecke als Nachtragskredit eine Summe von Frs. 100,000 zur Verfügung gestellt.

9. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juli 1874, betr. Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten und den Zeitpunkt des Inkrafttretens desselben festzusetzen.

Datum der Publikation: 12. Juli 1884.

- Ablauf der Einspruchsfrist: 10. Oktober 1884.

Turnen und militärischer Vorunterricht. Das *schweizerische Militärdepartement* hat den Entwurf zu einer Verordnung über die Einführung des militärischen Vorunterrichtes für die Jünglinge vom 16.—20. Altersjahre ausarbeiten lassen. In Zeit von vier Jahren sollen Kantone und Gemeinden diesen Unterricht durchgeführt haben. Die jährliche Unterrichtszeit soll im Minimum 60 Stunden betragen, aber wo möglich auf das ganze Jahr gleichmässig verteilt sein.

Nach dem Geschäftsbericht derselben Stelle hat das *Turnwesen der Volksschule* im letzten Jahr beträchtliche Fortschritte gemacht, namentlich seitdem am 16. April 1883 eine neue Verordnung mit leichtern Vorschriften¹⁾ erlassen wurde und einzelne Kantonsregierungen nun selbst kräftige Hand anlegen, um den Forderungen des Militärgesetzes zu genügen. Es ist namentlich erfreulich aus den statistischen Angaben zu ersehen, dass *Obwalden* zu den am thatkräftigst einschreitenden Kantonen gehört; es ist der einzige Kanton, dessen Schulen alle das vorgeschriebene Minimum von Turngeräten besitzen, neben Thurgau ist es der zweite in dem alle Gemeinden Turnplätze haben, neben Baselstadt Thurgau, Appenzell A. R. der vierte wo in allen Gemeinden Turnunterricht erteilt wird und neben Baselstadt und Appenzell a. R. der dritte, in welchem alle Schüler am Unterrichte teilnehmen.

— In *Zürich und Ausgemeinden* wurde auf Anregung eines Initiativkomite mit der Ein- und Durchführung des militär. Vorunterrichts für Jünglinge vom 15.—20. Altersjahr begonnen; *Schwyz* und *Graubünden* erheben Einwendungen gegen die Bestimmungen über diesen Vorunterricht.

Mädchen-Arbeitsschulen. *Zürich.* Der Erziehungsrat hat Frl. S. Strickler in Winterthur für das Schuljahr 1884/85 mit der kantonalen Inspektion der Arbeitsschulen an Primar- und Sekundarschulen betraut. Zur Ausbildung und Patentirung neuer Arbeitslehrerinnen wird unter Leitung der Inspektorin von Mitte Juli bis Mitte Oktober ein dreizehnwöchentlicher Kurs in Zürich stattfinden, wobei den Theilnehmerinnen, soweit nötig, staatliche Unterstützung gewährt wird.

Handarbeit. *Bern.* Zur Prüfung der Frage der Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes hat die *Erziehungsdirektion Bern* eine Kommission aufgestellt und mit der Aufgabe betraut, vorerst die Frage der Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes und des gewerblichen Fachunterrichtes zu prüfen; wenn die Einführung dieses Unterrichtes als zweckmässig erachtet wird, so

¹⁾ Unterricht jährlich im Minimum 60 Stunden (früher 1½—2 Stunden per Woche); Beiseitigung des „Klettergerüsts mit Stange und Seil“ aus den obligatorisch verlangten Hilfsmitteln.

handelt es sich ferner darum, ob derselbe mit der Primarschule oder der Mittelschule verbunden oder unabhängig von der Schule erteilt, ob im ganzen Lande oder nur in bestimmten Landesteilen oder Ortschaften betrieben werden solle. Wie die „Berner Post“ erfährt, wird die Kommission zunächst das vorhandene Material, Berichte, Abhandlungen bez. Gesetzesbestimmungen etc. studiren und besprechen und sodann einzelne Mitglieder abordnen, um schweizerische oder ausländische Schulen dieser Art in Augenschein zu nehmen.

— *Zürich.* Die Frage, ob der Handarbeitsunterricht in den Schulen einzuführen sei, soll den Sektionen des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins zur Besprechung vorgelegt werden.

— *Basel.* Der Vorstand des Vereins der Handarbeitsschulen für Knaben in Basel hat beschlossen, diesen Sommer (20. Juli bis 17. August) einen Kurs zur Heranbildung von Lehrern an Handarbeitsschulen abzuhalten. Die Regierung von Solothurn sendet offiziell einige Lehrer zur Beteiligung. — Die Ausstellung der Arbeiten der Baslerschule im April hat allgemein einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

— *St. Gallen.* Seit Januar 1884 ist auf Anregung namentlich der gemeinnützigen Gesellschaft auch in den Räumen des städtischen Waisenhauses eine Handarbeitsschule eröffnet.

— *Luzern.* Auch in der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern wird die Frage durch eine Kommission geprüft, ob man nicht in der Stadt Werkstätten für Handarbeitsunterricht eröffnen solle.

Lehrwerkstätten. *Zürich.* Die Delegirtenversammlung des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins hat am 2. Juni in Uster die Frage der Lehrwerkstätten behandelt. Der Vorstand wünschte, dass den Lokalvereinen ein Fragenschema überwiesen werden, worin die Fragen zu beantworten wären, ob das Institut überhaupt wünschenswerth sei, wenn ja, in welchen Gebieten, und ob es durch Privatpersonen oder durch den Staat in's Leben gerufen werden soll. Man sprach sich dafür und dagegen aus, fand aber, die Sache sei einer genaueren Prüfung durch die Sektionen wert.

Berufsschulen. In *Meiringen* soll unter Zusicherung bedeutender Unterstützung seitens des Kantons Bern eine Modellir- und Schnitzerschule gegründet werden; in *Solothurn* wird eine vom dortigen Gewerbeverein gegründete Uhrmacherschule demnächst eröffnet.

Kindergarten. Am 12. Mai wurde in *St. Gallen* der Bildungskurs für Kindergärtnerinnen mit 9 Teilnehmerinnen begonnen.

Lehrerbildung. *Solothurn.* Der Kantonsrat ist auf den Vorschlag des Regierungsrates in der Seminarfrage nicht eingetreten, sondern hat beschlossen: 1. Der Regierungsrat wird eingeladen, für das künftige Schuljahr den Unterricht am Lehrerseminar nach einem revidirten Lehrplan derart zu ordnen, dass auf Grundlage des Primarschulgesetzes das Seminar als selbstständige Unterrichtsanstalt unter Mitverwendung der Professoren der Kantonsschule fortbestehen

bleibt und von einer Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule abgesehen wird. 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und eventuell Antrag zu hinterbringen, ob in Abänderung oder Ergänzung des Gesetzes das Lehrerseminar in anderer gesetzlicher Weise geordnet werden soll.

Lehrerstellung. *Appenzell A. Rh.* Der Kantonsrat hat das Lehrerpensionsgesetz durchberaten und genehmigt; dasselbe tritt mit 1. Januar 1885 in Kraft (über den Inhalt s. Nummer 3 dieses Jahrgangs S. 52).

— In *Baselstadt* ist die Sitte, dass die Schüler den Lehrer am Schlusse der Jahresprüfung oder beim Austritt aus der Schule reich beschenken, fast ganz verschwunden und es kommt nun dafür der viel schönere Gebrauch auf, beim Austritte eines Kindes die „Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse“ zu beschenken.

— Unter der Primarlehrerschaft der *Stadt Bern* hat sich ein Verein zur Erleichterung der Stellvertretung in Krankheitsfällen gebildet. Wer ein Eintrittsgeld von Fr. 5 und einen halbjährlichen Beitrag von Fr. 4 entrichtet, erhält im Krankheitsfalle an die Stellvertretungskosten einen Beitrag von Fr. 2. 50 per Tag.

Personalnotizen. In *Solothurn* starb am 31. März, 61 Jahre alt, Landammann *Baumgartner*, früher Primarlehrer, nachher als Mitglied der kantonalen Behörden um Hebung von Landwirtschaft und Viehzucht vorzüglich verdient; in St. Gallen, Anfangs März, Konrektor *G. Delabar*; den 5. April in Ruswil (Luzern) *Heinrich Gehrig*, früher Professor in Luzern, dann Erziehungsdirektor des Kantons, in den letzten Jahren Rektor des Gymnasiums in Burgdorf; am 2. April Geologieprofessor *Isidor Bachmann* in Bern; am 5. April in Lausanne *Georg Lüquiens*, seit Begründung des Inspektorats (1865) Inspektor des 3. Schulkreises; am 7. April Erziehungsrat *M. Schuler* in Schwyz; am 12. April Prof. *J. M. Kohler*, der drei Jahrzehnte lang die naturkundlichen Fächer am Zürcher Lehrerseminar in Küsnacht gelehrt und hauptsächlich um Hebung des Obst- und Weinbaues sich verdient gemacht hat; im Mai in Luchsingen Lehrer *Joh. Zwicky* nach vierzigjährigem, am 31. Mai Lehrer *J. J. Schaffner* in Zeglingen (Baselland) nach sechzigjährigem Schuldienste; im Juni in Basel *Karl Völlmy* von Sissach, der 1845—70 in Baselland, von 1870 an in Basel tätig gewesen; am 10. Juni in Bremgarten Fräulein *Elis. Weissenbach* als Arbeitslehrerin und Schriftstellerin auf diesem Gebiete hervorragend; am 20. Juni in Olten Pfarrer *P. Bläsi*, der früher als tüchtiger Schulmann sich um die dortige Bezirksschule Verdienste erworben.

Schul- und Lehrerjubiläen. *Zürich.* Die Sekundarschule Uster feierte am 6. Juli ihren fünfzigjährigen Bestand; historische Denkschrift von Sekundarlehrer *Stüssi*. Am gleichen Tag war die fünfzigjährige Jubiläumsfeier des Zeichnungslehrers *Dreher* in Zurzach, auf welche Herr Direktionssekretär *Spühler*, einer seiner Schüler eine „Geschichte der Bezirksschule Zurzach“ herausgab. *Solothurn.* Lehrer *Küpfer* in der Weid-Grezenbach beging im Mai sein fünfzig-

jähriges Jubiläum im Schuldienste; Lehrer *Müller* in Lauperswyl am 29 Juni; Herr Schuldirektor *Wyss* in Solothurn wird im Juli nachfolgen.

Lehrerversammlungen. In der Woche des 20. April hat in *Solothurn* eine sechstägige Bezirkslehrerkonferenz stattgefunden, an der alle (28) Bezirkslehrer teilnahmen und Aufgabe, Lehrplan u. s. w. der solothurn. Bezirksschule besprachen. Bei der Behandlung des Lehrplans wurde festgesetzt, dass die wöchentliche Stundenzahl (excl. Turnen) 30 nicht übersteigen dürfe.

Pädagogische Vereine. Der Schweizerische Armenerzieherverein versammelte sich am 12. und 13. Mai in Herisau. Haupttraktanden: Referat des Herrn Äbli, Vorsteher der Linthkolonie, über „die Erziehung zur Sparsamkeit“.

— Der *Schweizerische Lehrertag in Basel* wird am 5.—7. Oktober abgehalten werden, der *Congrès der Société des instituteurs de la Suisse romande* in Genf am 6. und 7. August 1884.

— *Appenzell A./Rh.* Die kantonale Lehrerkonferenz regte in ihrer Versammlung zu Teufen am 9. Mai die Erstellung eines Ergänzungsschul-Lesebuches an, das mehr als die bisher gebrauchten Lehrmittel auch für schwächere Schüler passe.

— *Thurgau.* Am 16. Juni besprach die kantonale gemeinnützige Gesellschaft in Steckborn die *Regulierung des Lehrlingswesens* (Referent Professor Schoop in Zürich). Lehrwerkstätten an Stelle der Werkstattlehre zu setzen, hält der Referent wegen der meistens finanziell nicht sehr günstigen Verhältnisse der ganzen Klasse, aus der die Lehrlinge sich zu rekrutiren pflegen, nicht für zweckmässig, und ebensowenig redet er, wenigstens für eine bäuerliche Bevölkerung, den Handfertigkeitsschulen das Wort, da dieselben nur für Städte ein eigentliches Bedürfnis seien. Hauptsächlich verlangt er dagegen Hebung des Zeichnungsunterrichts auf allen Stufen und bessere, d. h. staatliche Organisation, Unterstützung und Überwachung der gewerblichen Fortbildungsschulen, deren Anzahl gleichzeitig entsprechend zu reduzieren wäre. — Diese Ausführungen wurden unterstützt und ergänzt durch das Correferat von Oberst Stoffel in Arbon, das zudem ziffernmässig nachwies, wie viele Millionen unserm Lande durch bessere Bildung unsern Produzenten erhalten werden könnten. — Das Referat wird im Drucke erscheinen.

— *Zürich.* Am 23. Juni tagte die zürcherische Schulsynode in Zürich. Der Ausgleich mit der Liederbuchanstalt (früher Liederbuchkommission der zürcherischen Schulsynode) wurde von der Hand gewiesen. Die Referate über die Frage der Handarbeit in der Volksschule führten zu keiner Abstimmung.

— *Glarus.* Am 26. Mai Frühlingskonferenz der Glarner Lehrer in Schwanden. Über das vorgelegte Thema: „Wäre es nicht wünschbar, wenn für den Schreibunterricht in den glarnerischen Schulen einheitliche Formen aufgestellt würden?“ ward Nichteintreten beschlossen.

— *Bern.* Die Kreisschulsynode der Stadt Bern hat einstimmig eine Petition an den Verfassungsrat beschlossen, derselbe möge, auf seine Beschlüsse vom 14. Mai zurückkommend, die Fortbildungsschule obligatorisch erklären.

— *Aargau.* Die Kantonallehrerkonferenz in *Brugg* (12. Mai) stellte nach einem Referat des Herrn Professor Fisch zu Handen des Verfassungsrates folgende Postulate auf, denen noch der Wunsch auf Beseitigung des Beamtenausschlusses aus dem Grossen Rat und ein Vorschlag betreffend Formulierung des Verfassungsartikels über das Budgetrecht beigegeben wurde, der die Möglichkeit der Dekretirung einer Schulsteuer ohne Referendum bezweckt.

- I. *a.* Es ist Pflicht des Staates, unter genauer Beachtung aller Bestimmungen der schweiz. Bundesverfassung, für Hebung der allgemeinen Volks- und republikanischen Bürgerbildung nach Kräften zu sorgen. Die Volks- und Mittelschulen haben in erster Linie dieser Aufgabe zu dienen.
- b.* Zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des Volkes fördert und unterstützt der Staat gewerbliche und landwirtschaftliche Bildungsanstalten.
- c.* Zur Vorbereitung auf ein wissenschaftliches und technisches Studium dienen die Mittelschulen und die Kantonsschule.
- II. Der Staat fördert und unterstützt Erziehungs- und Bildungsanstalten für taubstumme, blinde und schwachsinnige, sowie für sittlich verwahrloste Kinder. Der Unterricht für die bildungsfähigen Kinder dieser Art ist obligatorisch.
- III. Der Besuch sämtlicher öffentlicher Schulen ist unentgeltlich und wird den Unbemittelten möglichst erleichtert. Ebenso erleichtert der Staat gut beanlangten aber unbemittelten jungen Leuten den Besuch einer Hoch- oder Fachschule.
- IV. Unter Mitbeteiligung der Gemeinden übernimmt der Staat die Kosten der Volksschule und die Besoldung ihrer Lehrer mit möglichster Ausglei chung und zeitmässiger Festsetzung der Gehalte. Er unterstützt und fördert die mittleren Schulanstalten.
- V. Privatunterricht und Privatschulen als Ersatz für den öffentlichen Unterricht bedürfen der Genehmigung des Staates und unterliegen den nämlichen gesetzlichen Bestimmungen wie die Volksschule, dürfen aber weder vom Staate, noch von den Gemeinden unterstützt werden.
- VI. Der Staat sorgt für Heranbildung berufstüchtiger Lehrkräfte für die Volks- und Mittelschulen.
Ausgeschlossen von jeder Beteiligung am Unterrichte sind die Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen.
- VII. Einer Schulsynode steht in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Schule das Vorberatungs- und Antragsrecht zu.

— *Waat.* Die „Société pédagogique vaudoise“ hat unterm 1. Mai dem waatländischen Verfassungsrate folgende Wünsche eingereicht:

1. Die neue Verfassung sei in Einklang zu setzen mit den Bestimmungen der Art. 27 und 49 der Bundesverfassung.
2. Besoldung der Lehrer durch den Staat.
3. Errichtung eines Erziehungsrates (commission consultative scolaire).
4. Überwachung der Privatschulen durch die staatlichen Schulbehörden.

— Die Lehrerkonferenzen der *Waat* haben in ihrer Maizusammenkunft folgende Themata behandelt: 1. Der Leseunterricht und was man daraus in den Ergänzungskursen ziehen kann. 2. Der Handarbeitsunterricht in der Primarschule. 3. Ist eine Orthographiereform in der französischen Sprache wünsch-

bar? Letztere beiden Themata wird auch der Congrès scolaire de la Suisse romande in Genf behandeln.

Antiqua und Orthographie. *Bern.* Der Grosse Rat hat eine Motion betr. Wiedereinführung der deutschen Schrift statt der Antiqua mit schwachem Mehr erheblich erklärt.

— *St. Gallen.* Der Grosse Rat hielt in einer Wiedererwägung an seinem Beschluss auf Rückgängigmachung der Orthographiereform und Antiquaeinführung fest.

— *Appenzell A. Rh.* Die Landesschulkommission hat beschlossen, in Zukunft nur noch solche Lehrmittel anzuschaffen, die nach den Regeln der neuen Orthographie gefertigt sind.

— In *Baselstadt* ist von der Petitionskommission motivirte Abweisung der Petitionen gegen die Antiqua beantragt und vom Grossen Rate beschlossen worden.

— *Zur Orthographiefrage* bemerkt ein Fachmann in der „Züricher Post“, dass keineswegs vollständig Übereinstimmung herrscht zwischen der österreichischen, preussischen, sächsischen und bayrischen offiziellen Orthographie. Hiezu kommt nun noch die neue schweizerische und die bisherige deutsche, womit das halbe Dutzend voll ist. Da sollte unbedingt eine vollständige Einigung erzielt werden. Könnte nun nicht unser Bundesrat, welcher ja schon wiederholt internationale Konferenzen einberufen hat, auch hier die Initiative ergreifen und es einmal mit einer „intergermanischen“ Konferenz versuchen? Gewiss würden wir uns alle gerne den Beschlüssen einer solchen fügen und unsere Jugendliebe für das ätherische „th“ und das kurz abgebundene End-„ss“ zum Opfer bringen, wenn nur damit dem jetzig bestehenden unseligen Wirrwarr gesteuert würde. Wir können nicht glauben, dass jemand im Ernste gegen Vereinfachungen in der Rechtschreibung ist, wenn dieselben unbeschadet der Deutlichkeit des schriftlichen Ausdrucks und, was uns immer als Hauptsache erschienen ist, mit der Zustimmung der kompetenten Vertreter aller deutschen Völkerschaften eingeführt werden können.

Schulausstellungen. *Schweiz. perm. Schulausstellung in Bern.* Der Jahresbericht der Schulausstellung 1883 sowie der Bericht über die Jahresversammlung des Schulausstellungsvereins findet sich in Nr. 4 des „Pionier“, der seit Anfang dieses Jahres seine Inhaltsbestimmung als „Mitteilungen der schweiz. perm. Schulausstellung in Bern und Organ für den Handfertigkeitunterricht“ modifizirt und erweitert hat. Wir entnehmen diesen Berichten die wichtigsten Daten.

1. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich auf Fr. 618.10, die Ausgaben auf Fr. 570.21. Aktivsaldo Fr. 47.89; die Einnahmen der Schulausstellung selbst auf Fr. 2464, die Ausgaben auf 2266.89. Aktivsaldo Fr. 197.11. (Subvention des Bundesrates 1000, Erziehungsdirektion Bern Fr. 500 und Lokal, Gemeinderat Bern: Ausstellung 250, Unterstützungsverein 500).

2. Die Kommission der Schulausstellung behandelte in 4 Sitzungen 25 Geschäfte, die Fachkommissionen besprachen 25 Objekte. Auch der Besuch der Schulausstellung in Bern ist während der Landesausstellung vorübergehend geringer gewesen.

3. Entsprechende Vermehrung der Sammlungen (486 Nummern, wovon 375 auf die Erziehungsdirektion Bern fallen, durch Geschenke, Ankäufe oder periodische Ausstellung), sowie der Bibliothek, deren handschriftlicher Katalog vollendet ist, und des Archivs. Tauschverkehr mit auswärtigen Schulausstellungen.

4. Vor-Ausstellung für die Gruppe 30 der Landesausstellung, seitens der Erziehungsdirektion Bern (19.—24. März); Besendung der Landesausstellung durch eine grössere Zahl von dem Institut selbst gehörenden Gegenständen.

5. Öffentliche Vorträge in der Versammlung des Schulausstellungsvereins:
1) 16. Febr. 1883 von Prof. Dr. Pflüger „über die Physiologie des Schreibens“;
2) 14. März 1884: von Prof. Dr. Vogt „über die Ursachen der Kurzsichtigkeit in den Schulen.“

Preisaufgaben. *Zürich.* Der Erziehungsrat stellt den zürch. Volksschullehrern für das Schuljahr 1884/85 als Preisaufgabe: Abfassung eines deutschen Lesebuches für die Sekundarschule. Termin Ende April 1885.

Verschiedenes. In der Nacht vom 21./22. April ist das *freiburgische* Lehrerseminar Haute Rive abgebrannt.

— Der Staat *Bern* hat das Grosse Haus auf Hofwyl, das unter Fellenberg das wissenschaftliche Erziehungsinstitut für die höhern Stände beherbergte, angekauft und wird im Laufe dieses Sommers das Lehrerseminar des deutschen Kantonsteils von Münchenbuchsee dahin verlegen.

— Am 10. Mai wurde in *Neuenburg* unter grossen Feierlichkeiten der Grundstein des neuen Akademie-Gebäudes gelegt.

Veranschaulichungsmittel für den Rechenunterricht in der Volksschule.

Von Lehrer *Mülly* in Zwillikon.

Soll der Rechenunterricht seine Aufgabe erfüllen, so hat er, wie überhaupt jeder Unterricht, auf allen Stufen von der Anschauung auszugehen. „Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis!“ Besonders für die mathematischen Fächer gilt der Ausspruch Pestalozzi's in seinem ganzen Umfang. — Gewöhnlich sind es Stäbchen, Kugeln, Würfel, die Finger etc., die bei der Behandlung der Zahlen 1—10 als Veranschaulichungsmittel benutzt werden. Einen vortrefflichen Apparat, die Erweiterung des Zahlenraumes über 10 hinaus bis zur Million zu veranschaulichen, ist der vorliegende, der Samstags den 10. Mai in der Aula des Fraumünsterschulhauses vor einer grössern Anzahl von Kollegen vom Ersteller demonstriert wurde.

Es besteht der Apparat erstens aus einem in einen blechernen Dezimeterwürfel passenden, leicht herauszunehmenden, zerlegbaren dm^3 aus Holz, welcher in 10 Platten von 1 cm Dicke